# Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915 Nr. 34.



(Nr. 11445.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem zur Ausführung der Bauarbeiten der Röder-Regulierungsgenossenschaft in Saathain erforderlichen Erwerbe des Prieschkaer Mühlenstaues. Vom 2. Juli 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom $\frac{\text{11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159)}}{\text{27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57)}}$ wird bestimmt, daß bei dem Erwerbe des Prieschkaer Mühlenstaues, der zur Ausführung der Bauarbeiten der Röder-Regulierungsgenossenschaft in Saathain, Kreis Liebenwerda, erforderlich ist und nötigenfalls im Wege der Enteignung erfolgt, das vereinfachte Enteignungsverfahren nach der Vorschrift dieser Verordnung stattfindet.

Berlin, den 2. Juli 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. Helfferich.

(Nr. 11446.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau der Privatanschlußbahn der Kalkstickstoffabrik bei Piesteritz a. d. Elbe. Vom 14. Juli 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom $\frac{\text{11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159)}}{\text{27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57)}}$ wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Verordnung bei dem Bau der unterm 15. Juni 1915 genehmigten Privatanschlußbahn der Kalkstickstoffabrik bei Piesteritz a. d. Elbe (Kreis Wittenberg), zu deren Ausführung dem Reichsfiskus, vertreten durch den Reichskanzler (Reichsschatzamt), das Enteignungsrecht auf Grund Allerhöchster Ermächtigung durch den Erlaß des Staatsministeriums vom 6. Juli 1915 verliehen worden ist, Anwendung findet.

Berlin, den 14. Juli 1915.

Das Staatsministerium.

Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich.

---

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) ist bekannt gemacht:

der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsamml. S. 153) ergangene Erlaß des Staatsministeriums vom 6. Juli 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Osthavelland für die Verlängerung der Döberitzer Heerstraße bei Staaken über Bahnhof Dallgow bis zur Provinzialchaussee bei Dyrotz, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 29 S. 355, ausgegeben am 17. Juli 1915.

---

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1913 zu 4,60 ℳ) sind an die **Postanstalten zu richten.**